

Aus chronologischer Sicht ist eine erste Ehe des ‘Gefangenen’ durchaus möglich. Schon 951 ist er als Graf bezeugt¹³¹, er muß zu dieser Zeit also schon das ‘Amtsalter’ erreicht gehabt haben, d.h. vermutlich¹³² mindestens 15 Jahre alt gewesen sein. Seine Geburt ist daher spätestens 936 anzusetzen; heiratsfähig mit 14 Jahren wäre er demnach spätestens 950 gewesen. Daraus ergibt sich ein Zeitraum von etwa zwölf Jahren für eine erste Ehe und die Geburt zweier Kinder. Eines dieser Kinder war also ein Sohn, und zwar Gottfrieds ältester: Bei regulärer Namensvergabe müßte er folglich den Namen Gozlin erhalten haben! An dieser Stelle treffen sich die Folgerungen, die aus dem Obituar von Florennes zu ziehen sind, mit der oben dargelegten Beobachtung, daß die Namensvergebung der fünf schon längst bekannten Söhne Gottfrieds insofern eine Anomalie aufweist, als erst der Jüngste den Namen seines Großvaters väterlicherseits erhalten hat. Die Hypothese, daß bereits ein älterer Bruder diesen Namen getragen und ihn durch einen frühzeitigen Tod für eine erneute Vergabe freigemacht habe, wird durch das Obituar also glänzend bestätigt¹³³.

3.5. Des ‘Gefangenen’ erste Gattin

Wer war nun die erste Gattin ‘des Gefangenen’? Wenn wir irgendwo hoffen dürfen, auf sie zu stoßen, dann im Nekrolog von St-Vanne in Verdun, dem ‘Hauskloster’ der Familie. Schon 1912 hat Bloch Auszüge aus diesem Nekrolog veröffentlicht, und zwar eingegrenzt auf jene Einträge, die bis zum 12. Jahrhundert einschließlich erfolgt sein müssen¹³⁴. Nur ein einziger Eintrag kommt in Betracht, der sich auf die

131) Vgl. EVRARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 175 (Nr. 2).

132) Siehe Anm. 27.

133) Das Nekrolog von St-Vanne (Verdun, Bibl. Municipale 7) enthält sechs Personen mit dem Namen Gozlin/Gozelo, aber nur einen Laien: fol. 210r (1. Oktober) *Goscelo laicus*. Daß letzterer der Sohn Gottfrieds ‘des Gefangenen’ aus erster Ehe gewesen wäre, ist der Quelle leider nicht eindeutig zu entnehmen.

134) Der ‘Gefangene’ war zugegen, als im Jahre 951 das Stift St-Vanne in ein Kloster umgewandelt wurde, vgl. EVRARD, Comtes (wie Anm. 100) S. 175 (Nr. 2); seine Söhne Friedrich (nach 1005) und Hermann (1025) traten der Klostergemeinschaft bei. Das Nekrolog verzeichnet eine Vielzahl von Angehörigen des Hauses Verdun wie auch der Linien Bar und Luxemburg des Ardennerhauses. Für das Gedächtnis Gozelos I. hat allerdings erst sein Sohn Gotfried ‘der Bärtige’ nachträglich Sorge getragen: *Godefridus dux et marchio, filius ducis Gocelonis, qui nobis dedit ecclesiam de Viviers pro se et pro patre suo duce Gocelone* (BLOCH, Ne-